

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit bietet im Sinne des § 13 KJHG den in besonderem Maß sozial- und bildungsbenachteiligten Jugendlichen in ihrer schulischen und sozialen Integration individuelle Hilfen an.

Sowohl die Vermeidung von Fehlentwicklungen wie das frühzeitige Entgegenwirken negativer schulischer wie sozialer Entwicklungsprozesse betonen dabei zunächst den präventiven Charakter der Schulsozialarbeit; hier auch im Sinne von Gewaltprävention.

Darüber hinaus arbeitet Schulsozialarbeit insbesondere mit Schülern und Schülerinnen, von denen ein großer Teil auf Grund eigener Gewalterfahrungen sowie durch unterschiedlichste Belastungen im sozialen Umfeld ein hohes Aggressionspotential und dadurch ein gesteigertes Maß an Gewaltbereitschaft im Schulalltag aufweist.

Im Kontext von Jugendkriminalität erreicht Jugendhilfe durch Schulsozialarbeit somit noch vor Ende der Regelschulzeit vor allem auch die Jugendlichen, die durch ihr hohes Aggressionspotential bzw. durch ihr gewaltbereites Verhalten bereits auffällig geworden sind.

Schwerpunkt Gewaltprävention: Arbeit mit gewaltbereiten Jugendlichen:

Schulsozialarbeit führt, in schulische Abläufe integriert, gewaltpräventive Maßnahmen durch. Dabei kommen unterschiedliche Deeskalations- und Antigewalttrainings zur Anwendung. Schüler werden darin gefördert, ein belastbares Selbstbewusstsein zu entwickeln und konstruktive Konfliktlösungsstrategien einzuüben.

In Kooperation mit den Lehrkräften kann somit im schulischen Alltag der Tendenz bei Schülern entgegenwirken gewirkt werden, Gewalt als Konfliktlösung einzusetzen.

Durch die Standortnähe erreicht Schulsozialarbeit dabei frühzeitig auch solche Zielgruppen, die in ihrem Lebensumfeld von sich aus keinen Ausweg aus ihren von Gewalt geprägten Denk- und Handlungsmustern finden können.

Schwerpunkt Krisenintervention: Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen

In von Gewalt geprägten Krisen im Schulalltag sind Beratungs- und Trainingsangebote von großer Bedeutung. Sie dienen dazu, zeitnah zu einem Konflikt, das eigene Verhalten kritisch zu reflektieren und dem Schüler einen Weg aus dem gewalttätigen Verhaltensmuster zu vermitteln.

Dabei haben sich Antiaggressionstrainings bewährt, die direkt nach erfolgten Gewalt-handlungen bei Schülern ansetzen. Unmittelbar nach Gewalt geprägten Handlungen ist die Betroffenheit und Einsicht über den angerichteten Schaden und über die zu erwartenden Sanktionen kurzzeitig erhöht. Dies wirkt sich positiv auf die Motivations-bereitschaft für dann umgehend angebotene Trainings aus. Im Rahmen längerer Wartezeiten bis zu Gerichts-verfahren u.ä. schwindet diese Motivation zunehmend.

Schulsozialarbeit als Krisenintervention vor Ort hat den Vorteil, dass alle Betroffenen direkt in Schlichtung, Aufarbeitung und Folgeangebote, wie z.B. Trainings, eingebunden werden können.

Durch die Kooperation mit den Lehrkräften vor Ort trägt Schulsozialarbeit auch zur Verbesserung von Konzepten zur Früherkennung bei gefährdetem Kindeswohl bei und sorgt mit für ein vernetztes Vorgehen im Krisenfall.

Im Zuge der Diskussion um Jugendkriminalität und Jugenddelinquenz sollen im Rahmen der für Schulsozialarbeit beim Jugendamt bereitgestellten Sachkostenmittel verschiedene Trainings und Multiplikatorenfortbildungen zum Umgang mit Aggressionen und Gewalt weiter entwickelt und durchgeführt werden:

- Für umgehend ansetzende Trainings mit gewalttätig gewordenen Schülern sollen spezialisierte Trainer/Trainerinnen in der Schule eingesetzt werden.
- Mit unterschiedlichen, präventiv ansetzenden Deeskalations- und Antiaggressionstrainings sollen Schüler darin gefördert werden, ein belastbares Selbstbewusstsein zu entwickeln und konstruktive Konfliktlösungsstrategien einzuüben.
- In Kooperation mit Schulen sollen Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte sowie für Lehrkräfte durchgeführt werden, in denen entsprechende Trainingmethoden sowohl zur Deeskalation als auch zur Gewaltprävention vermittelt werden.

Zusetzung von 4 Schulsozialarbeitstellen:

Unter dem Aspekt der oben beschriebenen Angebotsmöglichkeiten zur Gewaltprävention als auch zur Krisenintervention bei gewalttätigen Jugendlichen, besteht ein hoher Handlungsbedarf hinsichtlich des Ausbaues der Schulsozialarbeit an Förder- und Hauptschulen in Köln.

In den letzten Jahren mehren sich die Anträge von Schulen auf Einrichtung einer Schulsozialarbeitstelle. Sie begründen dabei einen hohen Handlungsbedarf hinsichtlich einer frühzeitigen und vor Ort ansetzenden Kooperation mit Jugendhilfe insbesondere zu folgenden Themenschwerpunkten:

- Umgang mit gewaltbereiten und gewalttätigen Schülern;
- Arbeit mit Schülern, die von der Schule zunehmend nicht mehr erreicht werden;
- Unterstützung bei der Integration besonders sozial- und bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Arbeit und Ausbildung sowie in ein eigenständig geführtes Leben.

Die aktuelle Stellensituation:

- Kommunale Schulsozialarbeit wird derzeit an 9 von 18 Förderschulen Lernen bzw. Förderschulen emotionale und soziale Entwicklung vorgehalten.
- An Kölner Hauptschulen sind an 23 von 30 Hauptschulen sozialpädagogische Fachkräfte des Landes NRW tätig. Acht Fachkräfte sind dabei an jeweils 2 Schulen eingesetzt.

Die Erweiterung der kommunalen Schulsozialarbeit an Förder- und Hauptschulen ist unter Berücksichtigung eines Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zum Ausbau der Landesstellen für Schulsozialarbeit vorzunehmen; dieser Erlass befindet sich bei der Landesregierung noch in der Abstimmung.

Zur Erweiterung der oben beschriebenen kommunalen Schulsozialarbeit werden Personalkosten für 4 Sozialpädagogen/Sozialarbeiter an Förder- und Hauptschulen benötigt:

230.400 €